

Beitragsordnung - KIMM Klimainitiative Memmingen e.V.

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Satzung hat die Mitgliederversammlung auf ihrer Sitzung am 27.10.2022 auf Vorschlag des Vorstandes die folgende Beitragsordnung verabschiedet. Ergänzend gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 4 Beiträge (aus der Satzung)

1. Die Mittel zur Verwirklichung seiner Ziele erhält der Verein durch Mitgliedsbeiträge, Geld- und Sachspenden und sonstige Zuwendungen.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden in einer Beitragsordnung vom Vorstand festgelegt und in der Mitgliederversammlung bestätigt.

Höhe der Mitgliedsbeiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für

- | | |
|---------------------------------|---|
| - Ordentliche Einzelmitglieder | 24,- € |
| - Ordentliche Mitgliedsfamilien | 30,- € |
| - Fördernde Einzelmitglieder | 12,- € |
| - Fördernde Familien | 15,- € |
| - juristische Personen | nach Finanzkraft, mindestens jedoch 50,00€ |
| - Sozialtarif | 5,- € (gilt auch für Schüler:innen und Student:innen) |

Beginnt die Mitgliedschaft in der zweiten Jahreshälfte, ist die Hälfte des Jahresbeitrages zu zahlen.

Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge sind im ersten Quartal des Jahres fällig und werden per Einzugsermächtigung eingezogen.

Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 27.10.2022 in Kraft